

LAGEBULLETIN Nr. 7 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 14 bestätigte Fälle vor (keine weiteren seit Sonntag). Weiterhin ist für alle diese Fälle die Infektions-Kette klar. 12 infizierte Personen sind wohlauf und zuhause isoliert. 2 Personen sind geheilt. Gestützt auf den neuen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 6. März 2020 wurden die vom Kantonsärztlichen Dienst (KAD) verfügten Quarantäne aufgehoben. 150 Kontaktpersonen sind zurzeit in einer freiwilligen Selbstquarantäne.

Mit weiteren Fällen muss gerechnet werden.

20 Kantone sowie alle Nachbarländer der Schweiz melden bestätigte Fälle. Das BAG hat in der Schweiz 312 Ansteckungen bestätigt. Bei 62 Personen war die Erstuntersuchung positiv. Die Bestätigungsuntersuchung liegt bei diesen Personen noch nicht vor.

Eskalationsstufe gemäss Epidemien-gesetz

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage
	X	

1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

Übersicht der vom Coronavirus (COVID-19) betroffenen Personen

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle im Aargau	Gesamtzahl der Geheilten im Aargau
Vor Montag, 24.2.2020	0	0
Montag, 24.2.2020 - Sonntag, 1.3.2020	3	0
Montag, 2.3.2020 - Sonntag, 7.3.2020	14	2

Im Kanton Aargau sind bis zur Stunde insgesamt 14 Personen mit dem Virus infiziert. Auch bei den seit Freitagabend, 6. März 2020 bestätigten 2 neuen Fällen kann die Infektion zurückverfolgt werden. Die infizierten Personen sind im Alter von 24 bis 73 Jahren, davon weiterhin ein Kind. Alle Patienten hatten bisher einen komplikationslosen Verlauf und es geht ihnen den Umständen entsprechend gut. 12 infizierte Personen sind bei sich zuhause isoliert. Die Isolation wird in Absprache mit den behandelnden Ärzten und dem KAD aufgehoben. 2 Personen sind in der Zwischenzeit geheilt. 150 Kontaktpersonen befinden sich in der so genannten freiwilligen Selbstquarantäne.

Bis zur Stunde hat der Kantonsärztliche Dienst (KAD) 986 Veranstaltungsgesuche bewilligt. 10 Gesuche wurden abgelehnt.

2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist die mögliche Lageentwicklung in der Schweiz nach wie vor schwierig abschätzbar. Mit Sicherheit muss mit weiteren Fällen von Infektionen gerechnet werden.

3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu finden:

www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Unter anderem die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:

- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel;
- Husten und Niesen in Wegwerf-Papiertaschentücher oder in die Armbeuge;
- Kontakt zu Personen meiden mit Husten- und Schnupfen-Symptomen;
- Zuhause bleiben, wenn man selber unter Husten, Atemwegbeschwerden und Fieber leidet.

Das BAG hat eine Telefon-Infoline für Fragen zum Coronavirus eingerichtet:

+41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden

Das Informationsbedürfnis ist aktuell sehr gross, es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

4. Mailadresse für Fragen betreffend Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite zu finden.

www.ag.ch/coronavirus

Für Fragen rund um das Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, steht der Bevölkerung eine Mailadresse zur Verfügung:

coronavirus@ag.ch

5. Klärung der Massnahmen im Kanton Aargau vom 6.3.2020

Die bisherigen Kontaktpersonen, die aufgrund einer behördlichen Verfügung unter Quarantäne standen, sind NEU in freiwilliger Quarantäne. Diese Personen hatten direkten Kontakt mit einer erkrankten Person. Mit dem Strategiewechsel des Bundesrates vom 6. März 2020 wurden die Verfügungen aufgehoben. Wenn diese Personen mindestens 5 Tage beschwerdefrei waren, dürfen sie ihre Arbeit wiederaufnehmen bzw. die Schule oder Lehranstalt wieder besuchen. Aus medizinischer Sicht ist eine Quarantänedauer von 14 Tagen weiterhin sinnvoll. Wenn möglich, sollten diese Personen die medizinisch empfohlene Quarantänedauer absolvieren.

Ein Contact tracing der Kontaktpersonen wird nicht mehr durchgeführt. Die Kontaktpersonen der erkrankten Personen werden neu vom Patienten oder deren behandelndem Arzt informiert. Diese Personen dürfen arbeiten oder in die Schule gehen. Sie sollen auf mögliche Beschwerden achten und bei Auftreten von Symptomen zuhause bleiben, und zwar so lange bis sie mindestens 24 h beschwerdefrei sind.

Erkrankte Personen mit positivem Virusnachweis werden weiterhin isoliert, wenn immer möglich zuhause. Nur Patienten mit schwerem Verlauf werden im Spital isoliert. Die Isolation wird frühestens nach 10 Tagen und mindestens 48 Stunden ohne Beschwerden aufgehoben.

Familienmitglieder, im selben Haushalt lebende Personen sowie Personen, die mit der positiv getesteten Person Intimkontakte hatten, müssen mindestens 5 Tage in Selbstquarantäne bleiben. Wenn bei ihnen Symptome auftreten, nehmen sie telefonisch Kontakt mit einem Arzt auf. Dieser führt anschliessend medizinische Abklärungen durch.

Medizinische Fachpersonen mit Kontakt zu erkrankten Personen arbeiten weiter, solange sie keine Symptome feststellen. Hierbei haben die erhöhten persönlichen Schutzmassnahmen zu beachten (Permanentes Tragen einer Maske, intensive Handhygiene).

Die Merkblätter des KAD wurden überarbeitet. Diese werden zusammen mit den Merkblättern des BAG im Internet (siehe Kapitel 3) aufgeschaltet.

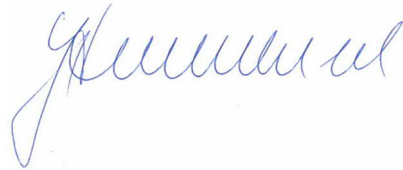
6. Nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Dienstag, 10. März 2020, 1500 vorgesehen.

iA



Dr. Dieter Wicki
Chef KFS



Dr. med. Yvonne Hummel
Kantonsärztin